



Lagerordnung

01. Den Anordnungen der Lagerleitung und den verantwortlichen Aufsichtspersonen (Betreuer) ist unbedingt Folge zu leisten
02. Jeder Teilnehmer hat sich bei Eintreffen am Zeltplatz im Lagerleitungszelt zu melden. Hier werden die Lagerausweise, sowie die Unterlagen für den Jugendwart ausgehändigt.
03. Die Zelte werden nummeriert. An jedem Zelt ist ein Schild / Wimpel der jeweiligen Jugendfeuerwehr anzubringen.
04. Die Essensausgabe erfolgt zu den angegebenen Zeiten und gegen Vorlage des Lagerausweises. Getränke und Eis können im Kantinenzelt zum **Selbstkostenpreis** erworben werden.
05. Speisereste und Abfälle sind in die dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Behälter zu werfen. Die Abfälle werden wiederverwertet, es ist deshalb darauf zu achten, dass z.B. bei Speiseresten keine Servietten oder sonstige Gegenstände eingeworfen werden. Für den Abwasch von Besteck und Geschirr stehen neben dem Küchenzelt Waschwannen zur Verfügung.
06. **Das Mitbringen von Einwegflaschen ist nicht gestattet.** Wer alkoholische Getränke in das Zeltlager einführt, bzw. diese zu sich nimmt und betrunken ist, wird sofort des Zeltlagers verwiesen.
07. In den Zelten und auf dem Lagergelände ist Ordnung zu halten. Der Lagerbereich und die Zelte sind von jeder Jugendgruppe jeden Morgen zu reinigen. Die Toilettenanlagen werden mehrmals am Tag gereinigt. Eine Einteilung wird bei der Anreise am Lagerleitungszelt ausgehändigt. Die Tische im Kantinenzelt sind nach dem Essen zu reinigen, denn der Nächste möchte auch einen sauberen Platz haben.
08. Das Mitbringen von Radio- und sonstigen Elektrogeräten ist nicht gestattet.
09. **Das Verlassen des Lagerbereichs ist nur in zwingenden Gründen und mit der Genehmigung der Lagerleitung gestattet.** Der Lagerausweis ist beim Verlassen der Lagergeländes bei der Lagerleitung abzugeben und beim zurückkommen unbedingt wieder abzuholen.
10. Ab 23.00 Uhr hat Lärm zu unterbleiben. Ab 24.00 Uhr ist Bettruhe und Stille in den Zelten zu halten.
11. Das Rauchen ist für Jugendlichen unter 18 Jahren während des gesamten Zeltlagers untersagt. Für Betreuer besteht auf dem gesamten Gelände Rauchverbot, außer in den dafür vorgesehenen Raucherzonen.

Im Allgemeinen gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes!!!
12. Wer in grober Weise gegen die Lagerordnung verstößt, sich unkameradschaftlich verhält oder den Anordnungen der Lagerleitung bzw. den Aufsichtspersonen nicht Folge leistet, kann von der Lagerleitung zu besonderen Aufgaben herangezogen werden, oder des Lagers verwiesen werden.
13. Das mitbringen von Haustieren jeglicher Art ist untersagt.

Grimmer Thomas, KBM
Kreisjugendfeuerwart